

## Erweiterung der bestehenden Haus- und Badeordnung des Stadionbades vom 01.06.2017 aufgrund der Corona-Pandemie für die Sommersaison 2022

### Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Stadionbades in Neustadt an der Weinstraße vom 01.06.2017 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Die Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (2) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (3) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, z. B. Becken, usw., wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer aktuell bekannten/nachgewiesenen akuten Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen bzw. erkennbaren Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion (z. B. Fieber, Schüttelfrost, Husten, ungewöhnliche Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust).
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Hust- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden (Kaltduschen im Ein- und Ausgangsbereich der jeweiligen Becken, ausgenommen Kinderplanschbecken).
- (6) Für die Besucher besteht derzeit keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Die Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH behält sich vor, das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Abhängigkeit der pandemischen Lage im Rahmen des Hausrechtes für bestimmte Bereiche zu fordern. Entsprechende Informationen hierzu werden im Bedarfsfall kommuniziert.

### § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen - soweit möglich - entsprechend Abstand zu den weiteren Badegästen (ca. 1,5 m).
- (2) In den Schwimmer-, Nichtschwimmer-, Kinderplansch- und Sprungbecken sollte weiterhin entsprechender Abstand selbstständig gewahrt werden.
- (3) Für einen geordneten sicheren Schwimmbetrieb werden in den 3 abgeleiteten Längsbeckenbereichen je zwei Längsbahnen für „Langsamschwimmer“ und „Durchschnittsschwimmer“ sowie eine Längsbahn für „Sportschwimmer“ eingerichtet. In den 3 Längsbeckenbereichen ist ein „Kreisschwimmen“ vorgesehen. Im restlichen Bereich des Schwimmerbeckens werden keine Trennleinen montiert.
- (4) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (5) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang sowie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen, usw.) enge Begegnungen.
- (6) Halten Sie sich an etwaige Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

### § 4 Nutzung einzelner Bereiche

Alle Bereiche können derzeit uneingeschränkt genutzt werden. Falls Teile des Bades pandemiebedingt nicht genutzt werden können, z. B. Becken, usw., wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### § 5 Zutritt / Eintrittskarten Stadionbad

- (1) Die Eintrittskarten für das Stadionbad können online über die Internetseite der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH unter [shop.swneustadt.de](https://shop.swneustadt.de) als E-Ticket und an der regulären Tageskasse bzw. Vor Ort-Kasse gekauft werden. Die Nutzung des E-Tickets über das Online-Buchungsportal wird, um längere Wartezeiten im Kassenbereich zu vermeiden, empfohlen. Mehrfach- und Saisonkarten können erworben werden.
- (2) Die Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH behält sich das Recht vor, den Erwerb von Zugangsberechtigungen auf eine bestimmte Anzahl pro Kunden bzw. Tag zu beschränken. Weiterhin kann aufgrund gewichtiger Gründe, z. B. dem Erreichen einer maximalen Besucherzahl, der Zutritt trotz einer gültigen Zugangsberechtigung verweigert werden.
- (3) Die Besucherführung im Kassenbereich wird sowohl für Zahler vor Ort (Vor Ort-Kasse), als auch für die Besucher mit E-Ticket geregelt, um Wartezeiten und Menschenansammlungen weitestgehend zu vermeiden. E-Tickets haben an der Tageskasse Priorität.
- (4) Eine Rückerstattung von erworbenen Saisonkarten aufgrund einer behördlich veranlassten Badschließung, z. B. aufgrund einer Pandemie, ist ausgeschlossen. Erfolgt eine frühzeitige Schließung zu Anfang der Saison, liegt es im Ermessen der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH eine anteilige Erstattung vorzunehmen.
- (5) Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung, spätestens jedoch dem Zutritt zum Bad erkennt der Kunde bzw. Gast für die Nutzung des Bades die „Haus- und Badeordnung“ sowie etwaige „Hygieneschutzregeln“ in ihren jeweils aktuellen Fassungen an.

Für den Kauf von Eintrittskarten/E-Tickets über das Online-Buchungsportal gelten die jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Eintrittskarten/E-Tickets über das Online-Portal der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH“.

Diese Erweiterung zur Haus- und Badeordnung tritt zum 01.05.2022 in Kraft und ersetzt bzw. ergänzt die vorhandene Haus- und Badeordnung vom 01.06.2017.

Neustadt, 01.05.2022

Die Geschäftsführung

## Haus- und Badeordnung der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH

Die Haus- und Badeordnung gilt für das Stadionbad einschließlich Traglufthalle der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH. Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Im Übrigen ist insbesondere Folgendes zu beachten:

### I. Allgemeines

1. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigungen, Beschädigungen oder Verlust entliehener Sachen haftet der Badegast für den Schaden.
2. Behälter und Gegenstände aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
3. Das Rauchen ist im Hallenbad bzw. in der Traglufthalle nur in den dafür vorgesehenen Räumen, im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs gestattet.
4. Badegäste, die gegen diese Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht erstattet.
5. Fundgegenstände sind an das Badepersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
6. Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Fernsehgeräten ist nur in den dafür gesondert ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
7. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist verboten.

### II. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden in den Tageszeitungen bekannt gegeben; im Übrigen sind sie durch Aushang an der Kasse ersichtlich.
2. Die Benutzung des Bades kann aus betrieblichen oder sportlichen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen mit ansteckenden Krankheiten, für solche, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen und Personen, die Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit sich führen.
4. Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet; dies gilt auch für geistig Behinderte, sofern sie auf eine Begleitung angewiesen sind.

**Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.**

5. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
6. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.  
Bei Preiserhöhungen bleiben Mehrfachkarten bis zur nächsten Aufladung weiter gültig.

### III. Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeachtet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Bad mitgebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für die Sachen, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind sowie für im Bereich des Bades abgestellte Fahrzeuge.
3. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
4. Für Geld und Wertsachen wird bis zum Höchstbetrag von 50,00 Euro gehaftet, wenn eine Hinterlegung an den dafür bestimmten Stellen erfolgt ist.

### IV. Besondere Bestimmungen

1. Die Benutzung der Wasserbecken darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen.
2. Die Benutzung der angebotenen Einrichtungen (z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen, Spiel- und Sportgeräte) darf nur mit der notwendigen Rücksicht und Umsicht erfolgen.
3. In dem Frei- und Hallenbad ist die übliche Badebekleidung zu tragen.
4. Bewegungsspiele und Sport sind auch ohne Bälle und sonstige Geräte nur innerhalb der dafür ausgewiesenen Bereiche zugelassen.
5. **Für das Bad gelöste Eintrittskarten berechtigen nicht zum wiederholten Betreten des Bades. Zeitkarten gelten nur für den angegebenen Zeitraum und sind nicht übertragbar.**
6. Die Becken sind 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
7. Die Kleiderablagen in dem Frei- und Hallenbad dürfen über Nacht nicht geschlossen bleiben.
8. Die Haus- und Badeordnung tritt am 1. Juni 2017 in Kraft und ersetzt damit die Badeordnung vom 15 März 1996.

Neustadt, 1. Juni 2017

Die Geschäftsführung